



## Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra findet

**am: 27.09.2023**  
**um: 18:30 Uhr**  
**im: Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 14.06.2023
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 14.06.2023
5. Verpflichtung des Stadtrates Jörg Härzer
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berufung einer Führungskraft in der Ortsfeuerwehr Braunsbedra SR-504/2023
9. Bestätigung des Beschlusses des Stadtrates Nr. SR-338/2021 vom 21.04.2021 SR-498/2023
10. Mitgliedschaft der Stadt Braunsbedra in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK LSA e.V. SR-499/2023
11. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 "Agri-PV-Solarpark Braunsbedra Südost/Großkayna" der Stadt Braunsbedra SR-501/2023
12. Beschluss über die Einleitung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra SR-502/2023
13. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Braunsbedra "Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA" SR-505/2023
14. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Markt Ortszentrum Braunsbedra" in Braunsbedra im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB SR-506/2023
15. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Markt Ortszentrum Braunsbedra" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB SR-507/2023
16. Beschluss über die Neubesetzung im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss SR-512/2023
17. Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH SR-513/2023

18. Berufung Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl am 09.06.2024

SR-509/2023

19. Kommunalwahl 2024- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche

SR-510/2023

20. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

21. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil

22. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 14.06.2023

23. Bericht des Bürgermeisters

24. Anfragen und Anregungen

25. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 27.09.2023  
**Ort:** Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:27 Uhr

---

### Anwesende Mitglieder

#### Stadträte

Herr Ronny Brandt - Bürgerinitiative Braunsbedra  
Herr Sven Czekalla - CDU  
Herr Thomas Geißler-Bretschneider - Bürgerinitiative Braunsbedra  
Herr Vincent Grätsch - Bürgerinitiative Braunsbedra  
Herr Jörg Härzer - AFD  
Herr Jürgen Höppner - AFD  
Herr Günter Küster - SVF/RHV  
Herr Hubert Pätzold - SPD  
Herr Maik Pippel - SPD  
Herr Michael Poprawa - AFD  
Herr Carsten Schmeißer - Bürgerinitiative Braunsbedra  
Herr Daniel Schneider - AFD  
Herr Steffen Schmitz - CDU  
Herr Michael Krausemann - CDU  
Herr Thomas Mai - CDU  
Herr Frank Soldmann - CDU  
Herr Tilo Berndt - DIE LINKE  
Herr Thomas Schulze - FFB  
Herr Gunther Dwornikiewicz - FWG (FFB)  
Herr Lutz Krautheim - BHV  
Herr Gerald Kegel - FFW

#### Verwaltung

Herr Marko Agthe -  
Frau Marion Eckner -  
Frau Conny Pohl -  
Frau Viola Schieck -

### Entschuldigte Mitglieder

#### Stadträte

Herr Ivo Burkhardt - CDU	entschuldigt
Herr Bernd Leopold - SVF/RHV	entschuldigt
Herr Thomas Schier - FFB	entschuldigt
Frau Lisa Stöffgen - Bündnis 90 / Die Grünen	unentschuldigt
Herr Marcel Wald - Einzelbewerber	unentschuldigt
Herr Carsten Cechol - CDU	entschuldigt
Herr Kay Weber - DIE LINKE	entschuldigt

#### Verwaltung

Frau Ulrike Böhm -	entschuldigt
Herr Holger Goette -	entschuldigt

## Tagesordnung

### **öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 3 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 14.06.2023
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 14.06.2023
- 5 Verpflichtung des Stadtrates Jörg Härzer
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Berufung einer Führungskraft in der Ortsfeuerwehr Braunsbedra
- 9 Bestätigung des Beschlusses des Stadtrates Nr. SR-338/2021 vom 21.04.2021
- 10 Mitgliedschaft der Stadt Braunsbedra in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK LSA e.V.
- 11 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 "Agri-PV-Solarpark Braunsbedra Südost/Großkayna" der Stadt Braunsbedra
- 12 Beschluss über die Einleitung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra
- 13 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Braunsbedra "Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA"
- 14 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Markt Ortszentrum Braunsbedra" in Braunsbedra im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- 15 Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Markt Ortszentrum Braunsbedra" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- 16 Beschluss über die Neubesetzung im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
- 17 Beschluss über die Neubesetzung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
- 18 Abberufung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH
- 19 Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH
- 20 Berufung Gemeindegewahlleiter für die Kommunalwahl am 09.06.2024
- 21 Kommunalwahl 2024- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche
- 22 Anfragen und Anregungen

### **nicht öffentlicher Teil:**

- 23 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
- 24 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 14.06.2023
- 25 Verleihung einer Ehrenurkunde
- 26 Bericht des Bürgermeisters
- 27 Anfragen und Anregungen
- 28 Schließung der Sitzung

## Niederschrift

### **öffentlicher Teil:**

---

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Czekalla eröffnet die Stadtratssitzung.

Er begrüßt alle anwesenden Stadträte, die Amtsleiter Frau Eckner, Herrn Agthe sowie die Protokollantin Frau Pohl.

Herr Czekalla stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und dem Stadtrat mit der Einladung und den Beschlussvorlagen zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Von 27 Stadträten sind mit dem Bürgermeister 21 anwesend. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

---

## 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Neu werden folgende Punkte aufgenommen:

**TOP 17** (SR-522/2023) *Beschluss über die Neubesetzung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss*

**TOP 18** (SR-521/2023) *Abberufung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH*

und alle anderen Punkte folgen fortlaufend.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	21	21	-	-	-

---

## 3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 14.06.2023

Es gibt zum öffentlichen Teil des Protokolls vom 14.06.2023 keine Änderungen bzw. Ergänzungen:

Herr Czekalla bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 14.06.2023:

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	21	18	-	4	-

---

## 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 14.06.2023

Herr Czekalla informiert, dass am 14.06.2023, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, keine Beschlüsse gefasst wurden.

---

## 5. Verpflichtung des Stadtrates Jörg Härzer

Herr Czekalla bittet Herrn Härzer nach vorn und spricht die Verpflichtung gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen  
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere  
gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren

und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

---

## **6 . Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin aus Roßbach äußert ihren Unmut über die geplante Anlage und ist der Meinung, dass man so keine touristischen Ziele verfolgen kann. Weiter möchte sie wissen, ob noch weitere Flächen für Solaranlagen geplant sind und wenn ja wo und wie viele.

Herr Schmitz antwortet, dass eine Betrachtung aller Flächen erfolgt ist und eine Raumverträglichkeitsstudie für das ganze Stadtgebiet beauftragt wurde – welche durch den Stadtrat auch beschlossen ist.

Weiter gibt es die Überlegung wie die weitere Entwicklung für das Addinolgelände aussehen soll. Auf einigen Flächen gibt es die Möglichkeit für die Aufstellung von Solaranlagen. Hierfür gibt es auch immer wieder Anfragen an die Verwaltung, für welche aber noch nichts konkretes vorliegt oder bestätigt wurde.

Die selbe Einwohnerin möchte weiter wissen, ob für die Pfännerhall, Krumpa oder Großkayna Anfragen vorliegen und wie genau der beworbene günstige Bürgerstrom aussehen soll.

Herr Czekalla verweist auf die schriftliche Fragestellung, da nicht alle Fragen im Detail zur heutigen Sitzung erklärt werden können. Eine schriftliche Beantwortung erfolgt öffentlich, zugänglich für alle Interessierten.

Herr v. Reitzenstein (AVG) sagt, dass aus dem Projekt der Strom für Leuna und für die Bürger gewonnen werden wird. Ein Solarspeicher wird errichtet und auch Strom zugekauft werden kann. Die Preise stehen ab 2024 fest und werden in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt.

Eine Einwohnerin möchte wissen, wo ein Referenzobjekt mit Zahlen und Fakten vorgezeigt werden kann.

Herr v. Reitzenstein äußert, dass speziell mit der Regierung das Projekt für diese Region entwickelt wurde. Ein Referenzobjekt seit 2023 in Betrieb ist und die Speicher dafür Ende 2023 errichtet werden, so dass dieses Projekt Anfang 2024 abgeschlossen ist und eine Fläche von ca. 60ha umfasst.

Ein Einwohner aus Krumpa möchte wissen, ob das Projekt für Krumpa schon unter Dach und Fach ist.

Herr Schmitz antwortet, dass der Entwurf steht und das Bebauungsplanverfahren durch den Stadtrat eröffnet wurde.

Der selbe Einwohner möchte wissen, was für Einnahmen die Stadt durch die Flächen hat.

Herr Schmitz antwortet, dass es sich in Krumpa zum größten Teil um Flächen der AVG handelt ein geringer Teil über die Pächter der Flächen erworben oder angepachtet wird. Die Stadt Braunsbedra keine Flächen verkauft oder verpachtet hat.

Der selbe Einwohner möchte weiter wissen, wie weit die Stadt die Möglichkeit hat, diese Nutzung zu untersagen und welche Vorteile / welchen Nutzen das Projekt der Stadt bringt.

Herr Schmitz antwortet, dass man seit 2 Jahre über das Projekt spricht. Es aus Sicht der AVG, durch Trockenheit in den letzten Jahren, immer wieder zu Einbußen gekommen ist. Um den Betrieb auf ein zweites Standbein zu stellen, hat man geschaut, was man bei mehr Sonne auf die Flächen bringen kann. Die Stadt hat sich bei dem Projekt viele Gedanken gemacht, da immer wieder Angebote über Solarprojekte eingehen. Die Stadt und die Bürger sollen ebenfalls etwas von solch einem Projekt haben und auch das Drumherum sollte passen (eine Begrünung soll erfolgen). Dieses Projekt deckt diese Ansätze alle ab. Weiter wurde darüber gesprochen, wie die Beteiligung von Braunsbedra in dem Projekt stattfinden kann.

Es ist ein Projekt aus der Region und somit kommen 70% Gewerbesteuern und eine Akzeptanzabgabe der Stadt zugute.

Herr v. Reitzenstein sagt, dass bei einer aktuellen Kalkulation, in 25 Jahren, ein Summe von 46 Millionen Euro an Gewerbesteuern und Akzeptanzabgabe für die Stadt Braunsbedra zusammenkommen.

Eine Einwohnerin sagt, dass die Anlage genau neben ihren genutzten Flächen gebaut werden soll und sie möchte wissen, ob die Stadträte jemals mit Bürgern Gespräche gesucht haben.

Sie ist der Meinung, dass die Meinung der Bürger nicht berücksichtigt wurden und auch keine Gespräche geführt wurden.

Herr Czekalla sagt, dass man sich schon 2 Jahre mit dem Vorhaben beschäftigt und immer wieder Bürgerdialoge geführt wurden. Weiter wurden Flyer verteilt und Anzeigen im Geiseltalbotender geschaltet. Damit weist er die Anschuldigung zurück, dass das Projekt nur im geschlossenen Kreis besprochen und die Bürger nicht mit eingebunden wurden.

Die Einwohnerin möchte von jedem Stadtrat einzeln wissen, ob diese sich ausreichend informiert fühlen.

Herr Schulze antwortet, dass er sich ausreichend informiert fühlt und zu jeder Sitzung die Tagesordnung öffentlich bekannt gemacht wurde und zu jeder dieser Sitzungen Bürger ihre Fragen stellen konnten.

Zu der erfolgten Bürgerversammlung, wo er anwesend war, wurden immer wieder Probleme und Bedenken der anwesenden Bürger besprochen.

Herr Kegel bestätigt ebenfalls, dass in Großkayna immer wieder Veranstaltungen stattgefunden haben und auch dort alle Fragen und Ängste der Bürger geklärt werden konnten. Großkayna hat sich nach all diesen Veranstaltungen für die Anlage ausgesprochen.

Herr Schneider bestätigt ebenfalls noch einmal, dass man schon seit 2 Jahren über dieses Projekt spricht und er bei vielen Veranstaltungen dabei war. Der angesprochene Bürgertarif eine gute Idee ist, aber da es bis heute immer noch keine Zahlen darüber gibt, sieht er es kritisch.

Und genau wegen dieser fehlenden Daten/Zahlen, wird er heute gegen das Projekt stimmen.

Herr v. Reitzenstein antwortet, dass man sich bei verschiedenen Veranstaltungen offen über das Thema unterhalten hat und man sich dies zur Aufgabe gemacht hat, diese Zahlen in der nächsten Zeit zu bringen und zu benennen.

Herr Poprawa steht dem Projekt skeptisch gegenüber und äußert seinen Unmut.

Herr Mai weist darauf hin, an welcher Stelle das B-Planverfahren sich aktuell befindet. Der B-Plan soll für Großkayna aufgestellt werden und nach Bestätigung die Planung anfängt. Nach Fertigstellung dieses Plans wird dieser öffentlich ausgelegt und jeder hat dann die Gelegenheit Einwände/Widersprüche vorzubringen.

Nach dieser Auslegung erfolgt die Entscheidung im Stadtrat und das wird frühestens Mitte 2024 sein. Alle sollten noch einmal, über alle vorgetragenen Informationen und Antworten auf verschiedene Fragen, nachdenken und sacken lassen.

Ein Einwohner aus Leiha, gibt zu bedenken, dass umso mehr Solarparks gebaut werden, umso teurer der Strom wird in der Region.

Ein weiterer Einwohner ist der Meinung, dass die Stadträte sehr schlecht vorbereitet sind und sich nicht alle Informationen zu solch einem Projekt eingeholt haben.

Herr Czekalla antwortet, dass man sich heute über die Flächen in Großkayna entscheidet, nicht über die Energiepolitik des Bundes. Stadträte sind nicht für die Energiepolitik des Bundes verantwortlich und können auch keine Entscheidungen dazu diskutieren.

Ein Einwohner aus Braunsbedra findet Solar gut, aber er möchte wissen, wie groß der Speicher ist, dass auch noch Strom geliefert wird, wenn mal mehrere Tage keine Sonne scheint?

Herr Bartmer antwortet, dass das ein großes Thema ist und ein Batteriespeicher errichtet werden soll. Die Größe des Speichers sich danach richtet, wie groß die Anlage ist, welche gebaut wird. Aktuell können aber keine Planungen gemacht werden, da man gerade noch im B-Planverfahren ist. Genaueres kann aber aktuell nicht gesagt werden.

Herr v. Reitzenstein sagt weiter, dass man jetzt zu tief in die kommende Entwicklung einsteigt und alles nur Spekulationen sind. Kurz Erklärt: es gibt zwei unterschiedliche Geschäftszweige, einmal die Stromproduktion und einmal die Stromspeicherung – diese beiden Zweige müssen wirtschaftlich optimiert werden, da dann der Gewinn für beide Seiten am größten ist. Aktuell plant man mit einem Speicher von 20MWh, aber das ist nicht final.

Eine Einwohnerin aus Braunsbedra, findet es eine Schande, dass keine Fragen beantwortet werden können und sie möchte wissen, ob Herr Schmitz sich die Solar-Anlage vor sein Haus bauen würde.

Herr Schmitz antwortet, dass er die Anlage aus seinem Haus aus sehen wird. Und auch wird man die Anlage in Krumpa sehen, wenn man nach Krumpa fährt. Aber er weiß eben auch, dass diese Anlage, viele Sachen in der Stadt finanzieren wird, die in der Stadt gebraucht werden und auch ein Bürgerstromtarif angeboten wird. Aktuell ist man im Planverfahren und erst nach Abschluss wird es genauere Infos zum Projekt geben.

Herr Czekalla äußert und schlägt vor, dass nach jedem neuen Stand eine Sitzung erfolgt, in welcher alle neuen Informationen bekanntgegeben werden.

Eine Einwohnerin bemängelt, dass das Projekt jetzt schon 2 Jahre läuft und keine weiteren Informationen gegeben werden können. Weiter möchte sie wissen, ob der gute Ackerboden für solch ein Projekt verschwendet werden soll?

Herr Czekalla antwortet, dass im ersten Jahr nur Informationen und Vorstellungen besprochen wurden, erst jetzt geht es in die Umsetzung.

Herr Bartmer antwortet auf die Frage zu den Ackerflächen und sagt, dass in den letzten Jahren sich die Bedingungen einfach geändert haben und die Niederschläge sehr gering sind. Weiter sagt er, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb den größten Teil dieser Flächen nutzt, um Energiepflanzen anzubauen (z.B. Mais, Raps). Weiter kommt dazu, dass lt. Gesetz 4% der Ackerflächen stillgelegt werden müssen. Die Energieeffizienz mit 1ha Photovoltaik, gegenüber 1ha Raps ist um ein vielfaches größer – von der Energieerzeugung. Das ist ein Argument, welches ihn zum Umdenken gebracht hat und er für das Projekt große Chancen sieht.

Ein Einwohner möchte wissen, was nach den 30 Jahren Lebensdauer, solcher Anlagen, damit passiert. Wie soll dieser Sondermüll entsorgt werden?

Herr Bartmer antwortet, dass man eine Rücklage schaffen wird, welche absichert, dass die Anlage nach der Laufzeit oder bei Insolvenz der Firma, zurückgebaut wird.

Herr v. Reitzenstein ergänzt, dass die Rückbauverpflichtung durch eine Bankbürgschaft abgesichert wird.

Eine Einwohnerin möchte von Herrn Schmitz wissen, wie sich Tourismus und Solar vereinbaren lässt.

Herr Schmitz antwortet, dass die Anlage zum großen Teil hinter dem Bahndamm in Krumpa liegt. Die komplette Anlage wird man nur sehen, wenn man nach Ausbau der Anlage dort spazieren geht. Weiter ist klar, dass wir eine Industrieregion sind, man wird vom See aus immer das Werk in Schkopau und Leuna sehen.

Herr Bartmer erläutert die geplante Eingrünung der Anlage.

Ein Einwohner aus Roßbach möchte wissen, wie mit Beschädigungen bei den Solarmodulen umgegangen werden soll, gerade bei den Anlagen wo die Tiere darunter gehalten werden.

Herr Bartmer antwortet, dass die Module zertifiziert sind und Garantien gegeben werden. Auch ist man mit allen nötigen Behörden immer wieder in der Abstimmung und Prüfung. Es ergeben sich bis jetzt keine Risiken.

Weiter möchte der Einwohner wissen, was genau es für Module sein werden.

Diese Frage kann im Detail aktuell nicht beantwortet werden.

Herr Czekalla verweist noch einmal darauf, dass auf alle Fragen, auf die es heute keine Antwort geben wird, diese im Nachgang beantwortet und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden.

Ein Einwohner ist der Meinung, dass die Aussagen und Antworten sehr schwammig gehalten werden. Er schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 verschoben werden sollen.

Herr Czekalla sagt, dass die aktuelle Arbeitsgrundlage die zu Beginn der Sitzung beschlossene Tagesordnung ist.

Ein Einwohner möchte wissen, in welchen Größenordnungen sich die Tierbestände bewegen.

Herr Bartmer antwortet, dass 50-90 Jungrinder und ca. 13.000 Junghennen in Krumpa gehalten werden sollen.

Der Einwohner zweifelt an, dass eine solche Masse an Fleisch durch die Bürger nicht konsumiert werden wird.

Eine Einwohnerin beschwert sich über Geruchsbelästigungen die jetzt schon durch Tierhaltung und Landwirtschaft entstehen. Sie ist der Meinung, die Firma sieht nur den wirtschaftlichen Teil für die Firma.

Herr Bartmer antwortet, dass ein Geruchsgutachten erstellt wurde und in keinem Bereich die Werte erreicht wurden, welche eine solche Belästigung verursachen. Weiter erläutert Herr Bartmer die Hühnerhaltung auf der geplanten Fläche.

Ein Einwohner von Braunsbedra bittet darum, dass mehr Informationen an die Bürger rausgegeben werden sollen und eine Infoveranstaltung durchgeführt wird, wo alle vorab gestellten Fragen beantwortet werden.

Herr v. Reitzenstein antwortet, dass schon unzählige Bürgerversammlungen durchgeführt habe, die größtmögliche Transparenz gewährleistet und die Aussage, dass zu wenig Informationen zum Projekt erfolgt sind, so nicht korrekt ist (verweis auf Homepage der AVG).

Ein Einwohner aus Frankleben möchte wissen, ob die Stadträte darüber entscheiden, ob die Anlage kommt oder nicht?

Herr Schmitz antwortet, dass die Stadträte die Planungsgrundlage schaffen. Damit hat das Projekt eine Genehmigungsgrundlage. Danach liegt es am Betreiber selber, ob er die Genehmigung aktiviert und das Projekt tatsächlich umsetzt. Man ist hier in einem Verfahrenstyp, ein vorhabenbezogenes Verfahren, wo schon ein konkreter Investor dahinter steht und auch investiert und Gutachten erstellt.

Im Planverfahren ist jeder beteiligt der das möchte. Sobald der Entwurf öffentlich ausliegt, kann jeder seine Meinung dazu sagen, Bedenken äußern und Vorschläge machen. Eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung ist somit gewährleistet.

Herr Pippel äußert, dass Stadträte durch die Bürger gewählt wurden und somit die Meinung der Bürger vertreten. Wenn es Probleme gibt, sollten die Bürger auch auf die Stadträte zugehen. Stadträte entscheiden nicht einfach, sondern sind Bedenken da und werden diese auch an die Stadträte herangetragen, sprechen die Stadträte diese Bedenken an und reagieren auch.

Eine Einwohnerin macht den Vorschlag, dass der Stadtrat sich 1x im Monat oder im Quartal trifft und die Bürger dann ihre Probleme vortragen können. Nicht jeder Bürger hat Internet oder Facebook und kann sich darüber informieren.

Herr Czekalla antwortet, dass die Stadt verschiedene analoge Informationsplattformen hat nicht nur die Homepage (Aufzählung: Bote des Geiseltals, Tageszeitung und Schaukästen).

Eine Einwohnerin hat sich mit dem Konzept befasst und findet das es gut klingt, aber das eben nicht die Nachteile angesprochen werden. Gerade das der Boden, durch die Platten keinen Regen mehr bekommt oder die Tiere und die Pflanzen alles abfressen. Durch beide Faktoren, wird das Nachwachsen der Gräser und Pflanzen unmöglich gemacht. Auch bemängelt sie, dass es keine Erfahrungswerte gibt und das Konzept noch nicht so lange existiert.

Herr Bartmer antwortet, dass er die Frage verstehen kann. Weiter sagt er, dass Module verbaut werden, welche lichtdurchlässig sind und damit Futterpflanzen weiter wachsen können. Auch wird der Boden durch die Module nicht so stark erwärmt und die Feuchtigkeit kann besser im Boden gespeichert werden. Weiter kann er sagen, dass durch Module, welche versetzt in den Boden aufgebracht werden, die Wasserverteilung zulassen.

Ein Einwohner möchte wissen, ob bindende Absichtserklärungen eingeholt wurden. Auch möchte wer wissen, ob ausreichend Unterlagen an die Stadträte gegangen sind und mindestens 5 Stadträte ihm versichern können, dass sie detailliert und ausreichend informiert wurden sind und eine gewissenhafte Entscheidung treffen können?

Herr Schmitz antwortet zum Thema – Akzeptanzabgabe (0,2%) ist eine Gesetzliche geregelte Vorgabe und der Betreiber hat sich bereit erklärt diese zu leisten. Thema – Gewerbesteuer - kann man nur über Erwartungen reden. Was tatsächlich kommt kann heute noch keiner sagen, da sich dies über die Jahre ändern kann. Thema – Bürgerstrom - ist ebenfalls gesetzt, kann aber erst beziffert werden, wenn gewisse Rahmen stehen.

Herr Mai antwortet, dass es aktuell nur Vorstellungen und Planungen gibt. Erst wenn das Planverfahren läuft, wird klar was gebaut wird und was nicht.

Herr Poprawa ist gegen die Anlage und das Konzept.

Herr Pippel äußert, dass er ausreichend Informationen bekommen hat.

Herr Krausemann bestätigt ebenfalls, dass er ausreichend informiert wurde.

Herr Mai verweist auf die Geschäftsordnung der Stadt Braunsbedra und die Zeitplanung.

Ein Einwohner äußert, dass genügend Informationen durch die AVG erfolgt sind und er ausreichend informiert wurde. Trotzdem ist er mit einer Erwartungshaltung zur Sitzung gekommen.

men, um jetzt zu hören was die Stadt/die Kommune/die Bürger von dem Projekt hat - leider wurde diese Frage nicht beantwortet.

Weiter möchte er wissen, ob es rechtens ist, die Investoren nach 50% des Weges weiter handeln zu lassen, obwohl man merkt, dass es aus der Bevölkerung Widerstand gibt.

Herr Czekalla antwortet, dass der Nutzen für die Stadt auf der Homepage und zu verschiedenen Veranstaltungen besprochen wurde (Akzeptanzabgabe, Gewerbesteuern und Bürgerstrom). Betriebswirtschaftliche Fragen dürfen durch die Verwaltung nicht beantwortet werden, dafür sind die Investoren da.

Ein Einwohner äußert, dass er der Meinung ist, dass die Sitzung rechtlich kritisch läuft, da die Herren der AVG Rederecht zu den Punkten 11 & 12 bekommen haben und nicht in der Einwohnerfragestunde. Weiter sagt er, dass die heutige Sitzung zeigt, dass die Bürger mit solch einem Projekt nicht einverstanden sind. Es sollen 300ha eingezäunt werden und stehen damit nicht mehr zur Verfügung, so etwas ist nicht tragbar. Der Einwohner erläutert einen Bürgerentscheid und wünscht das die Punkte 11, 12 & 13 von der Tagesordnung genommen werden und ein Bürgerentscheid erfolgen soll.

Herr Czekalla antwortet, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil, einstimmig durch die Stadträte bestätigt wurde.

Der selbe Einwohner äußert noch einmal, dass er für die Vertagung der Tagesordnungspunkte ist.

Herr Czekalla antwortet auf die Frage des Einwohners und sagt weiter, dass der Ortschaftsrat Großkayna der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt hat. Im Bauausschuss und im Hauptausschuss ebenfalls zugestimmt wurde.

Durch 3 Gremien wurde das Thema, inhaltlich/sachlich diskutiert und beraten und heute entscheidet der Stadtrat.

Weiter wiederholt der Einwohner noch einmal die Antwort und sagt, dass er nicht verstehen kann, dass die Bürgerinteressen nicht berücksichtigt werden. Weiter sagt er, dass es kein Ortschaftsrat für Braunsbedra gibt und somit keine Bürger von Braunsbedra dazu gehört wurden.

Herr Czekalla antwortet, dass die einzelnen Sitzungen alle öffentlich sind und auch öffentlich bekanntgegeben werden.

Herr Soldmann äußert, dass es keinen Unterschied zwischen Bürgern und Stadträten gibt. Er ist genauso Bürger von Braunsbedra wie jeder andere auch. Jeder hat eine andere Meinung und jeder kann seine Meinung vertreten und keiner entscheidet hier für sich allein. Stadträte sitzen hier jeden Monat allein ohne das sich einer für die Themen des Stadtrates interessiert. Die heutige Redekultur geht gerade in die falsche Richtung.

Eine Einwohnerin erläutert das Prinzip der Solaranlagen/der Solarpanales. Auch stellt sie in Frage, dass die Lichtdurchlässigkeit in ein paar Jahren noch so gegeben ist, wie beschrieben. Weiter sagt sie, dass sie den Eindruck hat, dass die Stadträte nicht ausreichend informiert wurden, immer wieder wird Halbwissen erläutert und gesagt. Es fehlen jegliche Zahl um etwas zu entscheiden. Es sollen 5 Stadträte (fraktionsgemischt) 3 Vorteile und 3 Nachteile aufzählen, um zu zeigen, dass sich mit dem Thema befasst wurde.

Herr Czekalla antwortet, dass diese Frage mehrfach im Vorfeld beantwortet wurde und nicht noch mal wiederholt wird.

---

## **7. Bericht des Bürgermeisters**

Herr Schmitz gratuliert Herrn Cechol, Frau Stöffgen, Herr Weber, Herr Berndt, Herr Soldmann, Herr Schier, Herr Brandt und Herr Schulze nachträglich zum Geburtstag.

Herr Schmitz informiert:

### *Strukturwandelprojekte*

- Sondierung und Entscheidung ist im November angesetzt
- Machbarkeitsstudie Addinol, ist auf der Homepage des Landkreises abrufbar und die Stadt muss sich dazu noch positionieren wie man damit umgehen will

### *Bürgerversammlung Großkayna*

- zum Industrie- und Gewerbegebiet Großkayna/Frankleben
- es gibt Überlegungen ein Logistikunternehmen aufzubauen
- im Ortschaftsrat Großkayna wird darüber als nächstes beraten

### *Jugendclub*

- Sozialarbeiterin wurde zum 01.09.2023 eingestellt
- offizielle Eröffnung soll am 03.11.2023 stattfinden
- bisher große Resonanz der Jugendlichen

Herr Berndt und Herr Poprawa verlassen die Sitzung.

### *Aussichtsturm Neumark*

- Sanierung ist abgeschlossen
- Eröffnung erfolgt am 28.09.2023

### *Informationen*

- am 09.06.2023 findet die nächste Kommunalwahl mit Europawahl statt
- Wahlhelfer werden gebraucht und können sich bei der Stadtverwaltung melden
- wegfall der 1-Euro bzw. 2-Euro-Kräften, die Stadt beauftragt Kräfte jetzt selbst und hat auch schon einige bewilligt bekommen
- Vorstellung bei der Berufsmesse in der Sekundarschule
- Abschluss des Lesesommers und ein großer Dank an die Bibliothek für die tollen Projekte

### *Termine*

- 04.11.2023 Parkaktionstag
- 10.12.2023 Weihnachtsmarkt
- 24. – 26. Mai 2024 Stadtfest mit Neujahrsempfang am Sonntag
- letzte Woche 2. Kitasportfest mit allen Vorschülern der Stadt Braunsbedra

---

## **8. Berufung einer Führungskraft in der Ortsfeuerwehr Braunsbedra SR-504/2023**

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Am 10. Mai 2019 fand die Wahl des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Braunsbedra statt.

Kam. Sven Dwornikiewicz stellte sich zur Wahl des stellv. Ortswehrlleiters und konnte die Mehrheit der an der Wahl teilgenommenen stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinen. Auf Grund der fehlenden Qualifikation zum Zugführer wurde Kam. Dwornikiewicz mit der Wahrnehmung der Funktion beauftragt.

Nunmehr hat er den Lehrgang zum Zugführer am IBK Heyrothsberge erfolgreich absolviert und kann in die Funktion des stellv. Ortswehrlleiters der OF Braunsbedra berufen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG LSA in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Berufung von Führungskräften für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamten-verhältnis auf Zeit durch den Stadtrat.

Die Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.

Herr Schmitz verlässt den Amtseid und Herr Dwornikiewicz leistet diesen.

Die Stadträte gratulieren Herrn Sven Dwornikiewicz zu seinem Ehrenbeamt

**Der Stadtrat Braunsbedra beschließt, den Kam. Sven Dwornikiewicz zum stellv. Ortswehrleiters der OF Braunsbedra, in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren, zu berufen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalt	ausgeschlossen
28	19	19	-	-	-

---

**9 . Bestätigung des Beschlusses des Stadtrates Nr. SR-338/2021 vom SR-498/2023  
21.04.2021**

Herr Berndt nimmt ab 21:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss Nr.: SR-338/2021 wurde die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie und Gewerbepark Frankleben“ beschlossen.

Der Inhalt dieser 2. Änderung besagt, die ausgewiesenen GI-Flächen am Standort in Frankleben in GE-Flächen zur Ansiedlung von Gewerbeunternehmen zu ändern.

Dieser Beschluss war ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgte zum damaligen Zeitpunkt nicht.

Die Änderung des Gebietes soll aufrechterhalten und umgesetzt werden.  
Es ist demnach notwendig, den Beschluss vom 21.04.2021 durch den Stadtrat zu bestätigen.

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra bestätigt den Beschluss Nr.: SR-338/2021.**

**Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalt	ausgeschlossen
28	20	20	-	-	-

---

**10 . Mitgliedschaft der Stadt Braunsbedra in der Arbeitsgemeinschaft SR-499/2023  
Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK  
LSA e.V.**

Herr Poprawa nimmt ab 21:24 wieder an der Sitzung teil.

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Am 20.03.2018 wurde die Kabinettsvorlage „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) — Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ für das Land Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung beschlossen.

Damit folgt Sachsen-Anhalt dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen sich Kommunen freiwillig in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben und sehr erfolgreich eine professionelle und zielgerichtete Förderung des Radverkehrs umsetzen.

Zweck der Ende 2019 gegründeten AGFK (seit 2022 eingetragener Verein) in Sachsen-Anhalt ist, das Verkehrsmittel Fahrrad seiner Bedeutung entsprechend zu fördern und auf zukünftige Anforderungen auszurichten, den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtou-

rismus als einen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Es gilt, die kommunalen Kräfte zu bündeln sowie gute Ideen und Projekte in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

### **Warum soll die Stadt Braunsbedra Mitglied der AGFK werden?**

- Die Stadt Braunsbedra profitiert von den Erfahrungen und dem Wissen der anderen beteiligten Kommunen
- Wirksame Gestaltung von Rahmenvorgaben rund um den Radverkehr zum Nutzen der Kommunen
- Passende Ansprechpartner, die Erfahrungsberichte oder Beispielprojekte liefern können
- Nutzung von in der AGFK entwickelten Kampagnen und Veranstaltungen (Beispiel Flyer-Serien, Radabstellbügel, Radzählanlagen-Ausleihe, Stadtradeln-Kampagne, Infostände, Seminare, Workshops, Webinare, Exkursionen).
- Direkter Draht zur Landesregierung

### **Welche Aufgaben hat die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)**

- Unterstützung der Mitgliederkommunen bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans
- Information und Erfahrungsaustausch sowohl zwischen den Mitgliedskommunen Sachsens-Anhalts als auch bundesweit zwischen den bestehenden AGFK's sowie international
- Bündelung von Informationen und Erarbeitung von Empfehlungen, Hinweisen und Leitfäden zum Thema Radverkehr, Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedskommunen
- Mitwirkung bei der Verbesserung der Förder- und Finanzierungsregelungen
- Interessenvertretung gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, auch in Verbindung mit dem Land Sachsen-Anhalt und mit anderen Verbänden sowie Institutionen
- Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen

Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Braunsbedra beträgt im Jahr 300,00 € (sh. Anlagen)

Die AGFK LSA e.V. bedient sich einer Geschäftsstelle. Sie ist fester Ansprechpartner für das gesamte Bundesland und soll eine professionelle und kontinuierliche Arbeit gewährleisten. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören die Fördermittelberatung, Öffentlichkeits-, Koordinierungs- und Netzwerkarbeit, sowie Veranstaltungsmanagement.

Ziel der Stadt Braunsbedra ist, eine deutliche Aufwertung des Themas Radverkehr in Braunsbedra und deren Ortsteile herbeizuführen, nachhaltig mitzubestimmen und damit zu stärken.

Für unsere Region ist der Radtourismus ein immer größer werdender Wirtschaftsfaktor der als radtouristische Zentrum weiter gestärkt werden soll und die Bestrebung hat, weiche Standortfaktoren wie z.B. eine fahrradfreundliche, leistungsfähige Infrastruktur für Ausflugs- und Alltagspendler zu entwickeln und vorzuhalten.

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra befürwortet die Mitgliedschaft der Stadt Braunsbedra in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.“ (AGFK LSA e.V.).**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	21	21	-	-	-

**11 . Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 "Agri-PV-Solarpark Braunsbedra Südost/Großkayna" der Stadt Braunsbedra** **SR-501/2023**

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 23 "Agri-PV-Solarpark Braunsbedra Südost/Großkayna" wird zunächst eine Planungskonzeption erarbeitet und im Stadtrat vorgestellt.

Auf Teilflächen der von der AVG Mücheln bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen südlich der Kippe Braunsbedra und östlich der L 180 (Naumburger Straße), auf Braunsbedraer und Großkaynaer Gemarkung soll zukünftig ein Standort für ein Agri-Photovoltaikkraftwerk begründet werden. Mit dem Bau der Photovoltaikanlagen besteht die Möglichkeit, in hybrider Form sowohl einen angemessenen Ertrag im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung als auch einen Energieertrag im Zuge der Herstellung sonnenkraftbasierten Stroms zu erzielen. Letzteres wurde als Projekt der AVG Mücheln an die Stadt Braunsbedra herangebracht. Mit dem beabsichtigten Vorhaben besteht die Chance, die Fläche mit einer neuen Nutzung zusätzlich zu belegen und in die umgebende, naturräumliche Situation in guter Weise zu integrieren. Hierfür kooperiert die Stadt mit einem Vorhabenträger (s. Anlage 1) im Interesse des Allgemeinwohls.

Neben der bereits in der Stadt aus dem Jahre 2017 vorliegenden Alternativflächenprüfung für Photovoltaikfreiflächenanlagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sondergebiet Photovoltaik" im Bereich der ehemaligen Gießerei Frankleben und der Fortschreibung dieses Konzeptes mit Datum Juni 2022 aus Anlass eines Investorenbegehrens zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zwischen Runstedter See, L 181 und der östlichen Gemeindegrenze Braunsbedra, hat die im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses beschlossene Raumverträglichkeitsstudie (RVS) als informelle Grundlage für zukünftige städtische Entscheidungen für die besondere Form der Agri-PV-Anlagen den flächenbezogenen Verfügbarkeitsrahmen aufgezeigt. Hierzu erfolgten weitere Abstimmungen mit dem Ortschaftsrat Großkayna zur abschließenden Festlegung des Plangeltungsbereiches.

Die Aufstellung der Planung erfolgt im Regelverfahren, d. h. mit einer zweimaligen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Darüber hinaus ist es erforderlich, den Bebauungsplan im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen, da der wirksame Flächennutzungsplan im in Rede stehenden Bereich Darstellungen von Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen beinhaltet.

Flächen für die naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen stellt der Vorhabenträger auf der Grundlage der zu erarbeitenden Planungskonzeption und in Absprache mit den zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden des Landkreises Saalekreis zur Verfügung. Erforderliche Untersuchungen zu artenschutzfachlichen Maßnahmen erfolgen im erforderlichen Umfang im Vorfeld der Nutzung als Agri-PV-Solarstandort, um diesen für die begehrte Nutzung bereitstellen zu können. Weitere Agri-PV-gutachterliche Untersuchungen werden im Rahmen des Planverfahrens erforderlich werden, so z. B. ein Landschaftsbildgutachten sowie eine Geruchsprognose

Zu den vorstehenden arten- und naturschutzfachlichen Maßnahmen sowie der Planungs-, Gutachter- und Verfahrenskostenübernahme werden städtebauliche Verträge zwischen der Stadt Braunsbedra und dem Vorhabenträger geschlossen. Damit wird die Stadt Braunsbedra von sämtlichen kostenwirksamen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Vorhaben freigestellt.

Herr Grätsch äußert, dass er sich diesem Punkt nicht anschließen kann, da ihm 3 Punkte stören:

1. die Größe der Fläche
2. der gute Boden der dafür genutzt werden soll
3. die Höhe der Anlage (mit knapp 4m)

Weiter wünscht er eine namentliche Abstimmung und sollte diesem Wunsch nicht nachgekommen werden, soll im Protokoll vermerkt werden, dass er gegen diesen Beschluss gestimmt hat.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung des Antrages mit einer namentlichen Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen
28	21	18	-	-	-

Mit den 18 Ja-Stimmen, ist die Mehrheit für eine namentliche Abstimmung erfolgt und die anderen Stimmen werden nicht weiter abgefragt.

Es erfolgt eine Namentliche Abstimmung – s. Anlage 1

1. **Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Agri-PV-Solarpark Braunsbedra Südost/Großkayna" in der Stadt Braunsbedra. Die Fläche beträgt ca. 99 ha. Das Plangebiet ist in der Anlage 2 beigefügt.**
2. **Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit einem Solarpark in der besonderen Form einer Agri-Photovoltaikfreiflächenanlage. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB soll anhand des Bebauungsplanvorwurfes erfolgen.**
3. **Dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes vom 24.10.2022 wird stattgegeben.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 "Agri-PV-Solarpark Braunsbedra Südost/Großkayna" ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Die anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen. Durch den Investor wird ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Agri-PV-Solarpark Braunsbedra Südost/Großkayna" beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen
28	21	11	7	3	-

**12. Beschluss über die Einleitung der 7. Änderung des Teilflächen-nutzungsplanes der Stadt Braunsbedra SR-502/2023**

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird erforderlich, wenn in Teilbereichen des Stadtgebietes bei der Planung neuer Vorhaben eine Abweichung von den ursprünglichen Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vorgesehen ist.

Dieser Fall tritt ein, wenn aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, Bedürfnisse oder kommunalpolitischer Willensbildung die bisherige Darstellung keine Grundlage für die konkrete verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) mehr bietet.

Der Stadt Braunsbedra liegt ein Antrag der AVG Mücheln zur Entwicklung einer Agri-PV-Freiflächenanlage vor. Der Antrag ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Es handelt sich hierbei um Teilflächen, die durch die AVG Mücheln bewirtschaftet werden. Die Fläche liegt innerhalb der Alternativfläche 2 der RVS (Raumverträglichkeitsstudie zu Agri-Photovoltaikfreiflächenstandorten im Stadtgebiet Braunsbedra).

Die Anpassung an künftige Entwicklungsziele der Stadt, hier: Flächendarstellung für Agri-PV-Anlagen, begründet eine Änderung des Teilflächennutzungsplanes. Der derzeit geltende Teilflächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra stellt im von der Änderung betroffenen Bereiche überwiegend Flächen für die Landwirtschaft dar. Die neue (geänderte) Darstellung soll voraussichtlich in Form einer Sonderbaufläche erfolgen. Der anliegende Übersichtsplan kennzeichnet die in Rede stehenden Bereiche.

Parallel zum Planverfahren der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra soll das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 "Agri-PV-Solarpark Braunsbedra Südost/Großkayna" für den Änderungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa" für den Änderungsbereich gem. § 8 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

#### **Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt:**

- 1. die Aufstellung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra entsprechend der gekennzeichneten Teilflächen auf der Anlage 2 zu diesem Beschluss.**
- 2. die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB, die auf Grundlage des Vorentwurfes der 7. Änderung erfolgen soll.**

den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	21	11	7	3	-

#### **13. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Braunsbedra "Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA"**

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Etwa 1.930 m südlich der Ortslage Grosskayna und rund 1.900 m südwestlich der Stadt Braunsbedra (Saalekreis) befindet sich das Betriebsgelände einer aus DDR-Zeiten stammenden, 1979 in Betrieb genommenen Jungsauenaufzuchtanlage.

Innerhalb des Anlagenkomplexes befindet sich die immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Sauenzucht- und Schweinehaltungsanlage mit einer Kapazität von 2.200 Jungsauenplätzen, 26.000 Mastplätzen, 5.528 Sauenplätzen, 48 Eberplätzen, 25.200 Ferkelplätzen, 50 Pferden sowie Lagerbecken für bis zu 80.000 m<sup>3</sup> Gülle und Gärrest.

Die benachbarte Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,1 MW und einer Biogaslagerkapazität von rund 13,7 t dient mit ihren Betriebsabläufen der Verarbeitung und Verwertung der aus der Tierhaltung anfallenden Gülle. Planungsrechtlich befindet sich diese Biogaserzeugungsanlage allerdings in der Planungshoheit der Stadt Weißenfels (Burgenlandkreis).

Vorhandene Stallgebäude und die dazu notwendigen Nebenanlagen erzeugen eine erhebliche bauliche Vorprägung. Innerhalb des etwa 34,7 ha großen Betriebsgeländes bestehend aus den Flurstücken 25/1, 33/1, 58/12, 63/1, 64/2, 64/4, 65/6, 65/8 (tlw.), und 275 (tlw.) der Gemarkung Großkayna, Flur 8 sowie die Flurstücke 1/2, 21/3, 22/1, 23/1, 23/3, 24/1, 25/2, 25/4, 26/1, 26/3, 26/5, 26/7, 27/2, 30/1, 32/1, 34/4 und 34/6 der Flur 4, Gemarkung Roßbach sind bereits etwa 11,8 ha bzw. 118.195 m<sup>2</sup> Fläche dauerhaft versiegelt und überbaut.

Die aktuellen umweltpolitischen Ziele der Agrarpolitik setzen auf den Schutz und die Verbesserung des Zustandes des Grundwasserkörpers, auf die Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere Ammoniak, auf den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen sowie auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität. Diese Ziele stellen Landwirte, Industrie und Einzelhandel vor besondere Herausforderungen, die sich auch auf die Quantität sowie die Qualität der Tierhaltung in Deutschland auswirken werden.

Entsprechend ist es nicht überraschend, dass gerade die größeren Tierhaltungsanlagen oft im Fokus von Politik und öffentlicher Wahrnehmung stehen. Mit der Unterbrechung der Schweinezucht und Schweinehaltung sowie dem vollzogenen Betreiberwechsel am Standort der ehemaligen SAZA bietet sich vorliegend die Möglichkeit, die Tierhaltung an bereits bestehende und auch zukünftig geplante Vorschriften des Tierwohls sowie an verbesserte Haltungsbedingungen anzupassen. Gleichzeitig kann mit der Umnutzung und Sanierung des baulichen Bestandes das Emissionsniveau nachweislich gesenkt werden.

Der Stadt Braunsbedra liegen in diesem Zusammenhang konkrete Investitionsabsichten vor, die auf die Produktion von Masthähnchen auf Einstreu aus Strohpellets statt der bisherigen Schweinehaltung abzielen. Die Haltung der Tiere soll in zwei grundsätzlichen Produktionsvarianten möglich sein. Einerseits soll die konventionelle Haltung der Tiere in den Ställen auf Basis eines Tierbesatzes von 39 kg/m<sup>2</sup> gestattet sein. Darüber hinaus soll die Belegung der Ställe unter Beachtung von Tierwohlkriterien auf Basis eines Tierbesatzes von 35 kg/m<sup>2</sup>, einschließlich der Nutzung von zusätzlich errichteten Kaltscharräumen, erfolgen dürfen.

Die für die Tierhaltung benötigte Wärme soll künftig überwiegend durch die Abwärme der Blockheizkraftwerke der bestehenden Biogasanlage zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus plant der Investor die gasdichte Abdeckung der Gärrestlagerung, die Einhausung von Festmistlagerflächen zur weiteren Minimierung von Emissionen sowie die Ergänzung der Biogasanlage um eine LNG-Produktionsstrecke. Dieser Produktionsprozess erfordert die Reinigung des Biogases, die Trennung von Methan und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), sowie die Verflüssigung von Biomethan und CO<sub>2</sub>.

Damit wird es zukünftig möglich sein, das erzeugte Biogas als aufbereitetes flüssiges Biomechan z. B. zur Nutzung als Bio-Treibstoff zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich sollen im Sinne der Energiewende bestehende Dachflächen und auch bisher ungenutzte Freiflächen für die Erzeugung solarer Strahlungsenergie genutzt werden.

Mit der Umsetzung der oben beschriebenen Investitionsabsichten ist die Schaffung von 20 Arbeitskräften in der Tierhaltung sowie vier bis fünf Arbeitskräften in der Biogasproduktion geplant.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Braunsbedra sollen dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Herr Kegel äußert, dass sich der Ortschaftsrat Großkayna einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Herr Schneider glaubt, dass es mit der neuen Anlage keine Geruchsbelästigungen mehr gibt.

Herr Mai schließt sich Herrn Kegel an und sagt, dass auch der Ortschaftsrat von Roßbach sich für die Beschlussvorlage ausgesprochen hat.

**1. Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 34,7 ha die Aufstellung des**

**Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Braunsbedra „Geflügelhaltung auf dem Gelände der ehemaligen SAZA“.**

**Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	21	21	-	-	-

**14. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SR-506/2023 11 "Markt Ortszentrum Braunsbedra" in Braunsbedra im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Für den bestehenden Penny-Markt am Ortsausgang nach Krumpa in Braunsbedra ist eine Standortverlagerung zum Ortszentrum am Markt geplant. Der neue Standort liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt Ortszentrum Braunsbedra“. Es ist beabsichtigt, dass sich der Lebensmitteldiscounter in dem dort ausgewiesenen Sondergebiet SO 2 etablieren soll.

Allerdings stehen einer Realisierung des Vorhabens die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen. Im bisherigen Rechtsplan war vorgesehen, dass sich drei verschiedene Fachmärkte ansiedeln sollen aus den Branchen Textil oder Schuhe / Lederwaren oder Schreibwaren / Bürobedarf oder Elektronik. Dieses Vorhaben gelingt jedoch nicht, bisher konnte kein entsprechender Anbieter für den Standort gewonnen werden.

Da der Penny-Markt am bisherigen Standort geschlossen werden wird, aber aus Sicht der Betreiber für die Ortslage Braunsbedra dennoch erhalten bleiben soll, wurde der neue Standort im Hinblick auf seine Eignung untersucht. In einer Wirtschaftlichkeits- bzw. Auswirkungsanalyse sind die städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der Umsiedlung des Einzelhandelsmarktes im Stadtzentrum von Braunsbedra von der BBE Handelsberatung GmbH aus Leipzig untersucht worden.

Für die Realisierung der Standortverlagerung muss der Bebauungsplan dementsprechend in einer Textlichen Festsetzungen geändert werden. Mit der in Rede stehenden Einleitung eines Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 soll die Lebensmittelbranche sowie die zugehörige, maximal zulässige Verkaufsfläche angepasst und gegenüber den vormals vorgesehenen Fachmärkten neu definiert werden.

Das Einzelhandelsvorhaben unterliegt der planungsrechtlichen Beurteilung nach § 30 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauNVO. Demnach dürfen diesem Vorhaben keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche auch umliegender Kommunen ausgehen. Die vorliegende Auswirkungsanalyse beurteilt die lokale Situation und beschreibt die Auswirkungen der Standortverlagerung.

Die Stadt Braunsbedra verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra als Sondergebietsfläche für Handel ausgewiesen.

Der Vorhabenträger hat sich schriftlich bereit erklärt, die anfallenden Kosten des gesamten Planverfahrens zu übernehmen. Mit der Erarbeitung des Entwurfs und der Verfahrensbetreuung wurde durch den Vorhabenträger ein qualifiziertes Büro für Stadtplanung aus Halle gebunden. Für die Stadt Braunsbedra entstehen keinerlei Planungs- und Erschließungskosten oder sonstige Folgekosten.

Nunmehr liegt es in der Entscheidung der Stadt über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 zu befinden.

Herr Dwornikiewicz merkt an, dass über die Parkplatzsituation noch einmal nachgedacht werden soll, da die Flächen jetzt schon immer alle voll belegt sind. Weiter sieht er die Anordnung der Flächen kritisch, es gibt einige Flächen die genau neben der Ausfahrt/der Ampel liegen.

Herr Höppner verlässt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Frau Sparfeld (vom Planungsbüro) antwortet, dass sie konkret nichts zu der Anordnung der Parkflächen sagen kann, sondern nur, dass lt. Bebauungsplan weiter Parkflächen geplant sind.

Herr Grätsch spricht sich gegen den Bau eines weiteren Supermarktes in der Kernstadt aus. Seiner Meinung nach gibt es genug Einkaufsmöglichkeiten im Stadtkern.

Herr Berndt sagt, dass er die Parksituation ebenfalls kritisch sieht. Weiter sagt er, dass die Struktur/die Verteilung der Supermärkte aktuell sehr gut ist und er keinen Handlungsbedarf sieht. Er wird dem Antrag keine Zustimmung geben.

Herr Brandt schließt sich der Meinung von Herrn Berndt an und wird den Antrag ebenfalls ablehnen. Die Struktur ist aktuell gut, er würde sich an der geplanten Stelle andere Fachmärkte wünschen.

Herr Schneider stellt die Frage in den Raum, ob man Penny weiter in Braunsbedra haben möchte oder nicht. Sollte man dem Beschluss nicht zustimmen, wird Penny aus Braunsbedra verschwinden.

Herr Krautheim äußert ebenfalls, - sollte Penny ganz aus Braunsbedra verschwinden, wäre es schade.

Herr Brandt sagt, dass es reine Spekulationen sind, keiner weiß was mit Penny passiert.

Frau Sparfeld sagt, dass Penny am alten Standort definitiv nicht verbleiben wird.

Herr Brandt bezweifelt diese Aussage an, so lange es keine schriftliche Info gibt.

Herr Krausemann äußert aus Sicht des Bauausschusses und als Stadtrat und sagt, dass es eine Brachfläche ist, welche es zu entwickeln gibt. Er wird für die Änderung stimmen.

Herr Poprawa ist für die Beschlussvorlage, aber die Planung Parkflächen muss überdacht werden.

Herr Soldmann möchte von der Planerin wissen, ob ein Markt von der Stange entsteht oder der Markt an das Stadtbild angepasst wird.

Herr Agthe antwortet, dass es ein paar Bilder zur Planung gibt – s. Anlage 2.

Frau Sparfeld antwortet, dass lt. Planungsrecht keine Gestaltung des Marktes festgelegt wird. In dieser Beschlussvorlage geht es um die Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes. Die Gestaltungsfrage wird an anderer Stelle geklärt.

Herr Brandt möchte ebenfalls genau wissen, wie der Markt aussehen soll. Weiter möchte er wissen, ob Frau Sparfeld vom Penny oder des Investors beauftragt ist.

Frau Sparfeld antwortet – vom Investor.

Herr Schulze merkt an, dass die vorgestellte Anlieferzone noch einmal betrachtet werden sollte. Er sieht den Anfahrtsweg kritisch, gerade im Bereich der Sicherheit.

Herr Schmitz antwortet, dass es in der Vergangenheit Überlegungen gab einen Getränkemarkt an diesen Standort zu bringen. Damals hatte man sich dafür ausgesprochen, die Anlieferzone weg von den Bewohnern/Wohngebäuden zu bekommen (zwecks Lärmschutz)

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt Ortszentrum Braunsbedra“ wie folgt:**

1. Im Bebauungsplan Nr. 11 „Markt Ortszentrum Braunsbedra“ sollen für die Fläche des Sondergebietes SO 2 die Textlichen Festsetzungen geändert werden.
2. Änderungsinhalt ist die Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes sowie zugehörige Nebenanlagen.
3. Die geplante 1. Änderung soll gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.
4. Nach § 13 Abs. 3 BauGB werden im vereinfachten Verfahren von der Umwelt-Prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.
5. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen.
6. Die anfallenden Kosten des Planverfahrens sowie eventuell aufkommende Folgekosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Dazu ist zwischen der Stadt Braunsbedra und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	20	10	6	4	-

**15. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung SR-507/2023 des Bebauungsplanes Nr. 11 "Markt Ortszentrum Braunsbedra" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat über die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt Ortszentrum Braunsbedra“ und damit die Einleitung des Änderungsverfahrens beraten und befunden. Im Fall einer positiven Beschlussfassung gilt es den Entwurf der Öffentlichkeit vorzustellen und die Beteiligung der Behörden vorzunehmen, welches dem regulären Planverfahren zur Änderung einer Satzung entspricht.

Der Änderungsinhalt betrifft die Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes mit einer max. zulässigen Verkaufsfläche von 830 m<sup>2</sup> sowie der Zulässigkeit, dass Überdachungen von Abstellplätzen für Einkaufswagen auch außerhalb der Baugrenze zulässig sein dürfen. Hingegen entfällt die Zulässigkeit von 3 Fachmärkten aus der Nonfood-Branche, wie bspw. Textil, Schuhe, Schreibwaren, Elektronik, u.dgl.m.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann bei der Änderung des Bebauungsplanes im Vereinfachten Verfahren nach § 13

Abs. 2 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit wird demnach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen im Anschluss öffentlich auszuwerten.

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt:**

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt Ortszentrum Braunsbedra“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen.
3. Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Während der Auslegung sind gleichzeitig die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung erfolgt für die Zeit von einem Monat am Verwaltungssitz der Stadt Braunsbedra, Markt 1, in 06242 Braunsbedra während der Dienstzeiten. Ebenso sind die vollständigen Entwurfsunterlagen sowie der Bekanntmachungstext während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra zur Möglichkeit der Einsichtnahme für Jedermann einzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, per E-Mail und / oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	20	10	6	4	-

**16. Beschluss über die Neubesetzung im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss SR-512/2023**

Herr Pätzold verlässt die Sitzung um 21:59 Uhr.

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 5 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra bildet der Stadtrat zur Erfüllung seiner Aufgaben als beratenden Ausschuss u.a. den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss. Dieser besteht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung aus einem ehrenamtlichen Mitglied als Vorsitzenden sowie aus 6 weiteren Mitgliedern.

Der Stadtrat stellte mit Beschluss vom 10.07.2019 (SR-231/2019) die Sitzverteilung des Ausschusses fest und benannte deren Mitglieder.

Die Sitze wurden gemäß § 47 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verteilt. Die Fraktion Bürgerinteressen/Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke/ FDP erhielt einen Sitz und erhielt zudem das Recht, den Vorsitzenden zu benennen. Als Mitglied und Vorsitzenden wurde Herr Rüdiger Hering benannt. Herr Hering hat mit Wirkung zum 01.07.2023 sein Stadtratsmandat niedergelegt. Damit ist er auch kein Mitglied des Aus-

schusses mehr, so dass die Fraktion Bürgerinteressen/Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke/ FDP ein neues Mitglied, damit verbunden auch die Besetzung des Vorsitzes, benennen muss.

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt, für den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss als Ausschussmitglied**

**Herrn Tilo Berndt**

zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen
28	20	20	-	-	-

**17. Beschluss über die Neubesetzung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss SR-522/2023**

Herr Pätzold nimmt ab 22:02 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Krautheim stellt den Antrag die Tagesordnung weiterlaufen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen
28	20	20	-	-	-

Alle Stadträte sprechen sich einstimmig für das weiterführen der Sitzung aus.

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10.07.2019 (SR-228/2019) die Sitzverteilung für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss festgestellt. Zudem wurden die Mitglieder benannt.

Die Fraktion Bürgerinteressen/Bündnis90/Die Grünen/Die Linke/FDP hat einen Sitz in dem Ausschuss und hat Frau Lisa Stöffgen als Mitglied benannt.

Auf Vorschlag der Fraktion vom 26.09.2023 soll nunmehr Frau Stöffgen durch Herrn Jörg Härzer im Bau-, Planung- und Umweltausschuss ersetzt werden.

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt, für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als Ausschussmitglied Herrn Jörg Härzer zu entsenden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen
28	20	18	1	1	-

**18. Abberufung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH SR-521/2023**

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.07.2019 (SR-235/2019) wurde der Gesellschafterversammlung der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft empfohlen, insgesamt 6 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden.

Herr Rüdiger Hering war auf Vorschlag der Fraktion Bürgerinteressen/Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke/FDP und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Mitglied des Aufsichtsrates. Mit Wirkung zum 01.07.2023 hat Herr Hering sein Mandat als Stadratsmitglied niedergelegt.

Mit Schreiben vom 26.09.2023 hat die genannte Fraktion mitgeteilt, Herrn Jörg Härzer anstatt Herrn Hering in den Aufsichtsrat zu entsenden und somit Herrn Hering als Mitglied des Aufsichtsrates abzu berufen.

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Rüdiger Hering als Mitglied des Aufsichtsrates abzu berufen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	20	18	-	2	-

---

**19 . Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH SR-513/2023**

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.07.2019 (SR-235/2019) wurde der Gesellschafterversammlung der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH empfohlen, insgesamt 6 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden.

Herr Rüdiger Hering war auf Empfehlung des Stadtrates und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Mitglied des Aufsichtsrates. Mit Wirkung zum 01.07.2023 hat Herr Hering sein Mandat niedergelegt. Die Gesellschafterversammlung hat sodann durch Beschluss Herrn Hering (Mitglied der Fraktion Bürgerinteressen/Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke/ FDP) als Mitglied des Aufsichtsrates abberufen.

Nunmehr muss ein neues Mitglied auf Empfehlung des Stadtrates durch die Gesellschafterversammlung berufen werden. Die Fraktion Bürgerinteressen/Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke/ FDP hat einen Sitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Mit Austritt von Herrn Hering hat die Fraktion nunmehr das Recht, ein neues Mitglied zu benennen.

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH**

**Herr Jörg Härzer**

**in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft zu entsenden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen
28	20	17	1	2	-

**20. Berufung Gemeindegewahlleiter für die Kommunalwahl am 09.06.2024**

**SR-509/2023**

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der Bürgermeister Wahlleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung der Gemeinde kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig. Zudem ist der Wahlleiter Vorsitzender des Wahlausschusses.

Frau Böhm ist seit 2016 Angestellte der Stadt Braunsbedra hat bereits die letzte Landtags- und Bundestagswahl für die Stadt Braunsbedra organisiert und durchgeführt. Auch bei der letzten Wahl der Vertretung im Jahr 2019 hat sie durch ihre Stellung als Hauptamtsleiterin bereits gute Einblicke in die Wahl erhalten. Frau Böhm ist daher mit den Gesetzmäßigkeiten und dem Ablauf einer Wahl vertraut. Insoweit eignet sich Frau Böhm als Wahlleiterin.

Frau Fey ist bei der Stadt Braunsbedra seit 2022 fest angestellt und war zuvor im Rahmen Ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in einem mehrmonatigen Praktikumsverhältnis bei der Stadtverwaltung tätig. Hierbei hat sie das Wahlbüro zur letzten Landtags-, Bundestags- und auch zur Bürgermeisterwahl 2022 unterstützt. Frau Fey hat gute Einblicke in die Wahlmaterie erhalten und hat somit Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung von Wahlen. Frau Fey eignet sich somit gut als stellvertretende Wahlleiterin.

Für die anstehende Kommunalwahl am 09.06.2024 wird daher Frau Böhm als Gemeindegewahlleiterin und Frau Fey als stellvertretende Gemeindegewahlleiterin vorgeschlagen.

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beruft für die Kommunalwahl am 09.06.2024**

**Frau Ulrike Böhm**, Dienstanschrift: Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra,

**zur Gemeindegewahlleiterin und**

**Frau Nadine Fey**, Dienstanschrift: Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra,

**zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen
28	20	18	2	-	-

**21. Kommunalwahl 2024- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche**

**SR-510/2023**

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Grundsätzlich bildet gem. § 7 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KWG-LSA) bei der Wahl zu den Ortschaftsräten und Gemeinderäten in kreisangehörigen Gemeinden das Wahlgebiet einen Wahlbereich. Die Vertretung kann allerdings gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 KWG das Wahlgebiet in Wahlbereiche mit annähernd gleicher Größe einteilen, sofern die kreisangehörige Gemeinde mehr als 3000 Einwohner hat. Nach § 67 Satz 2 KWG-LSA ist die Einwohnerzahl auf Basis des Melderegisters zum 31. Dezember des vorletzten

Jahres vor dem Wahltermin (also der 31.12.2022) maßgeblich. Die Vertretung beschließt die Anzahl, und die Abgrenzung der Wahlbereiche, sobald der Wahltag feststeht. Die Wahl findet zeitgleich mit der Europawahl am 09.06.2024 statt.

Zum Stichtag hatte die Stadt Braunsbedra 10.764 Einwohner, insoweit ist eine Einteilung in Wahlbereiche möglich. Gemäß § 7 Abs. 2 KWG-LSA soll die Einwohnerzahl eines jeden Wahlgebietes von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche nicht um mehr als 20 v.H. nach oben oder nach unten abweichen.

Die Einteilung in zwei Wahlbereiche würde dann wie folgt aussehen:

Wahlbereich 1:	Braunsbedra	5765 Einwohner
Wahlbereich 2:	Braunsbedra, Ortsteil Neumark-Nord Braunsbedra, Ortsteil Frankleben Braunsbedra, Ortsteil Großkayna Braunsbedra, Ortsteil Krumpa Braunsbedra, Ortsteil Roßbach	5.403 Einwohner

Auswirkungen:

Die Einteilung bzw. Nichteinteilung in Wahlbereiche hat Auswirkungen auf die maximale Anzahl der Wahlvorschläge der Parteien oder Wählergruppen:

*Ein Wahlgebiet (keine Einteilung in Wahlbereiche):*

Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 und 2 KWG-LSA darf der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe mehrere Bewerber haben. Die Höchstzahl der auf ihm zu benennenden Bewerber liegt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich um fünf höher als die Zahl der zu wählenden Vertreter. D.h., dass bei 28 zu wählenden Vertretern maximal 33 Wahlvorschläge pro Partei oder Wählergruppe eingereicht werden könnten.

*2 Wahlbereiche:*

Sofern ein Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt ist, wird die Höchstzahl der Wahlvorschläge einer Partei oder Wählergruppe gem. § 21 Abs. 4 Satz 3 KWG-LSA in der Weise gebildet, dass die Zahl der zu wählenden Vertreter durch die Zahl der Wahlbereiche geteilt und die sich daraus ergebene Zahl um drei erhöht wird, wobei Bruchteile einer Zahl aufgerundet werden. D.h.,  $28/2+3=$  (maximal) 17 Wahlvorschläge.

Nachteile Einteilung in 2 Wahlbereiche:

Die Ergebnisermittlung ist etwas schwieriger, da durch die Splittung die Berechnung für die Sitze etwas aufwendiger wird.

Vorteile Einteilung in 2 Wahlbereiche:

Die Stimmzettel sind nicht ganz so lang. Sofern man nur einen Wahlbereich hätte und jede Partei oder Wählergruppe die Höchstzahl an Wahlvorschlägen einreicht und diese sodann zur Wahl zugelassen werden, könnte der Stimmzettel extrem lang werden. Die Schrift würde dementsprechend kleiner werden, was zur Folge haben könnte, dass ältere Menschen Probleme mit der Lesbarkeit haben. Zudem muss auch für die Briefwahl gewährleistet werden, dass der Stimmzettel dann gemeinsam mit den anderen Stimmzetteln (EU-Wahl, Kreistagswahl, Ortschaftsratswahl) in einen Umschlag passen muss. Dies könnte bei einem evt. sehr langen Stimmzettel problematisch werden.

Die letzte Kommunalwahl im Jahr 2019 erfolgte in Braunsbedra in 2 Wahlbereichen. Die Bewerberanzahl für beide Wahlbereiche zusammen betrug 67. Für den Wahlbereich 1 waren es 25 Bewerber und für den Wahlbereich 2 waren es 42 Bewerber (inklusive Einzelbewerber). Die Stimmzettel waren daher relativ übersichtlich.

Die Einteilung in die 2 Wahlbereiche hat sich gut bewährt und sollte für die anstehende Kommunalwahl beibehalten werden.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt das Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Braunsbedra für die am 09.06.2024 stattfindende Kommunalwahl (Wahl des Gemeinde- bzw. Stadtrates) in folgende zwei Wahlbereiche aufzuteilen:

Wahlbereich 1: Braunsbedra  
Wahlbereich2: Braunsbedra, Ortsteil Neumark-Nord  
Braunsbedra, Ortsteil Frankleben  
Braunsbedra, Ortsteil Großkayna  
Braunsbedra, Ortsteil Krumpa  
Braunsbedra, Ortsteil Roßbach.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	20	20	-	-	-

## 22. Anfragen und Anregungen

Herr Krautheim erinnert an ein Schreiben seiner Fraktion. In diesem Schreiben geht es um die Radwege in der Kommune. Es sollte eine Aufstellung aller Radwege und deren Mängel erstellt werden. Weiter sollte geschaut werden, was in den kommenden Jahren möglich ist, um die Wege wieder Instand zu setzen.

Herr Agthe nimmt das Thema auf und wird sich darum kümmern.

Herr Brandt hat zwei Briefe, welche er verliest und an die Verwaltung übergibt. Es geht in dem ersten Brief (Anlage 3), um die Kita Sonnenschein. An dieser Kita gibt es Probleme mit einem Anwohner. Im zweiten Brief (Anlage 4) geht es um Anfragen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Braunsbedra 2023.

Frau Eckner antwortet, dass es schon einmal eine Antwort (im August) zum Brief (Anlage 3) gegeben hat. Weiter sagt sie, dass Gespräche in der Verwaltung, der Leiterin der Kita, den Eltern und der GW (für zusätzliche Parkflächen) erfolgt sind.

Die Anfrage zur Einbahnstraßenregelung wird im Ordnungsausschuss behandelt. Auch gibt es weitere Parkflächen in der Hauptstraße, welche durch die Eltern mit genutzt werden können.

Einsicht von beiden Parteien ist erforderlich.

**nicht öffentlicher Teil:**